

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Die Bürgermeisterin	Vorlage Nr. 22/ 2020/XI	
	X	in öffentlicher Sitzung
		in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 9	Erlass der IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Möhnese für das Jahr 2021
Fachbereich:	FB Finanzen/Haushaltswesen
Berichterstatter:	Herr Wagner
Bearbeiter:	Herr Höhne, Herr Kroll

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
17.12.2020	Gemeinderat	9				

I. Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt:

- I. die der Ratsvorlage Nr. 170/2020 als Anlage 1 beigefügte Berechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2021,

- II. die als Anlage 1 beigefügte und nachträglich erstellte Vorkalkulation der Gebühr für einen 2.500-l-Restmüllcontainer (Leerung auf Abruf) für das Jahr 2021
sowie

- III. die als Anlage 2 beigefügte und um eine Gebühr für einen 2.500-l-Restmüllcontainer erweiterte IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Möhnese für das Jahr 2021.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.11.2020 die ihm vorgelegte Berechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2021 und den Entwurf der IV. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Möhnesee für das Jahr 2021 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) verwiesen.

Aufgrund von Nachfragen von Abfallerzeugern hinsichtlich der durch die Gemeinde Möhnesee bereitzustellenden Behältergrößen war es notwendig noch für das Jahr 2021 eine Gebühr für einen 2.500-l-Restmüllcontainer zu kalkulieren. Die Kalkulation habe ich dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Der HFA hat in seiner Sitzung am 26.11.2020, Top 8, Vorlagen-Nr. 195 / 2020, dem Rat einstimmig empfohlen die Berechnung der Abfallentsorgungsgebühren und den Entwurf der IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Möhnesee in der Form zu beschließen. Ich habe diese um die Gebühr für einen 2.500-l-Restmüllcontainer (Leerung auf Abruf) ergänzt. Ich bitte den Rat den ergänzten Entwurf der IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Möhnesee in der aktuell vorliegenden Form zu beschließen.

Eine Gegenüberstellung der Abfallgebühren 2020 – 2021 ist als Anlage 3 beigelegt.

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Vorkalkulation 2.500_L_Restmuellcontainer
2, IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Möhnesee über die Erhebung von Abfallgebühren 2021
3, Gegenüberstellung der Abfallgebühren 2020_2021